

-Entwurf-

# Feuerwehrspezifische Grundausbildung für die Feuerwehrmusik

Adrian Wibel, März 2011



Baden-Württemberg

LANDESFUERWEHRSCHEULE

# Rechtliche Grundlagen

- Die Erstellung der Ausbildungsmodelle für die Feuerwehrmusik beruhen auf der am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) -Az.: 5-1511.1/34.
- Diese Modelle sollen als Handlungsempfehlung für die Feuerwehren in Baden-Württemberg dienen, welche neben einer Einsatzabteilung, auch eine Abteilung Feuerwehrmusik gemäß Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) § 6 in ihrer Organisation besitzen.
- Weiter sollen diese Handlungsempfehlungen über die Rechte und Pflichten eines Angehörigen der Feuerwehrmusik mit der jeweiligen spezifischen Ausbildung informieren und über die Rechtsstellung gegenüber der örtlichen Feuerwehr hinweisen.
- Weiterführende Regelungen können in der jeweiligen Feuerwehrsatzung niedergeschrieben und anerkannt werden.



# Modell 1: Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung und gleichzeitig der Musikabteilung

- Ausbildung TM 1 mit integrierter Sprechfunkausbildung
- Ausbildungsdauer:  
80 Lehrgangsstunden

Zusätzlich:

- Musikspezifische Ausbildung
- Ausbildungsdauer:  
32 Lehrgangsstunden

Rechtsgrundlagen	6
Brennen und Löschen	2
Löscheinsatz	24
Fahrzeugkunde	1
Technische Hilfe	16
Retten (4)	20
-----	
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (16)	
Sprechfunker	10
-----	
Rechtliche Grundlagen Physikalisch-techn. Grundlagen Sprechfunkbetrieb Kartenkunde	
Leistungsnachweis	1

+

D 1 Lehrgang	32
Leistungsnachweis	1



# Modell 1:

## Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung und gleichzeitig der Musikabteilung

- Die Ausbildung eines Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung und zusätzlich der Feuerwehrmusik umfasst eine 80-stündige Truppmann Teil 1 (TM 1) Ausbildung mit integrierter Sprechfunkausbildung. Zusätzlich ist eine musikspezifische Ausbildung, mind. der D1-Lehrgang, zu absolvieren.
- Alternativ zu diesem Ausbildungsmodell kann der Lehrgang Sprechfunk als getrenntes Modul nach VwV Feuerwehrausbildung in einem 16-stündigen Lehrgang absolviert werden. Somit reduziert sich die TM 1-Ausbildung auf 70 Lehrgangsstunden.
- Nach vollständiger erfolgreicher Teilnahme dieser Ausbildung, ist der Feuerwehrangehörige ein vollwertiges Mitglied der Einsatzabteilung und der Musikabteilung.
- Der Feuerwehrangehörige verpflichtet sich weiter zur regelmäßigen Teilnahme bei den Übungsdiensten der Einsatzabteilung und der Musikabteilung. Somit kann er in vollem Umfang am Einsatzgeschehen teilnehmen.



# Modell 1:

## Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung und gleichzeitig der Musikabteilung

- Der Feuerwehrangehörige verfügt über eine vollständige Persönliche Schutzausrüstung, welche durch die Feuerwehr zu stellen ist.
- Die Feuerwehr kann für den Feuerwehrangehörigen den vollen Zuschuss nach „Z-Feu“ (85 € für Mitglieder der Einsatzabteilung) als Angehöriger einer Einsatzabteilung beim Land beantragen.
- Weitere Lehrgänge kann der Feuerwehrangehörige gemäß VwV Feuerwehrausbildung absolvieren.
- Der Feuerwehrangehörige kann nach den geltenden Bestimmungen befördert und geehrt werden.
- Außerdem ist der Feuerwehrangehörige bei der Wahl des Kommandanten als Angehöriger einer Einsatzabteilung und einer Musikabteilung zur Wahl berechtigt.



## Modell 2:

# Angehöriger der Musikabteilung mit feuerwehrspezifischer Grundausbildung

- Einzelne Bereiche wurden der Truppmann Teil 1 (TM 1) entnommen
- mit integrierter Sprechfunkausbildung
- und einer musikspezifischen Ausbildung
- Ausbildungsdauer: 80 Lehrgangsstunden

Rechtsgrundlagen	6
Brennen und Löschen	2
Löscheinsatz	6
Fahrzeugkunde	(1) 6
Technische Hilfe	(5)
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	16
Sprechfunker	10
Rechtliche Grundlagen Physikalisch-techn. Grundlagen Sprechfunkbetrieb Kartenkunde	
D1 Lehrgang	32
Leistungsnachweis D1	1
Leistungsnachweis	1



## Modell 2:

# Angehöriger der Musikabteilung mit feuerwehrspezifischer Grundausbildung

- Die Teilnahme an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung basiert für Angehörige der Feuerwehrmusik auf freiwilliger Basis.
- Der Feuerwehrmusiker kann nach erfolgreicher Teilnahme der feuerwehrspezifischen Grundausbildung für die Feuerwehrmusik bei Einsätzen (z.B. Großschadenslagen, Hochwasser) außerhalb des Gefahrenbereichs sowie bei Unterstützungsleistungen im Hintergrund eingesetzt werden. Die Ausbildung soll ihn ferner befähigen, die Erstmaßnahmen als qualifizierter Ersthelfer durchzuführen, wenn er „zufällig“ an eine Unfallstelle kommt.
- Bei einem Brandeinsatz (z.B. Wohnungsbrand) kann der Feuerwehrmusiker nur im Hintergrund tätig werden.
- Ein Einsatz bis zum Gefahrenbereich (z.B. Verteiler) ist in diesem Falle aufgrund der Ausbildung nicht vorgesehen.
- Der Feuerwehrmusiker verpflichtet sich an der regelmäßigen Teilnahme der Übungsdienste der Feuerwehrmusik sowie zusätzlich an 4 bis 6 feuerwehrtechnischen Übungsdiensten der Einsatzabteilung teilzunehmen.



## Modell 2:

# Angehöriger der Musikabteilung mit feuerwehrspezifischer Grundausbildung

- Der Feuerwehrangehörige verfügt über eine Persönliche Schutzausrüstung, welche durch die Feuerwehr zu stellen ist.
- Absolviert ein Feuerwehrangehörige diese feuerwehrspezifische Grundausbildung, so kann die Feuerwehr für den Feuerwehrangehörigen den vollen Zuschussbeitrag des Landes nach „Z-Feu“ (85 € für Mitglieder der Einsatzabteilung) beantragen.
- Weiter kann dieser Feuerwehrangehörige nach den geltenden Bestimmungen befördert und geehrt werden.
- Der Feuerwehrangehörige mit einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung kann an der Wahl des Feuerwehrausschusses teilnehmen.





## Modell 2:

# Angehöriger der Musikabteilung mit feuerwehrspezifischer Grundausbildung

Für die Durchführung dieser feuerwehrspezifischen Grundausbildung schlägt die Landesfeuerweherschule folgendes vor:

- Die Durchführung dieser Grundausbildung erfolgt als Kreislehrgang.
- Eine Zusammenführung mit einer örtlich stattfindenden TM1-Ausbildung und einer Teilnahme des Feuerwehrmusikers an den jeweiligen Modulen macht aufgrund einer maximalen Gruppengröße (VwV Feuerwehrausbildung) keinen Sinn.
- Sollte sich ein Feuerwehrmusiker mit feuerwehrspezifischer Grundausbildung zu einem späteren Zeitpunkt dazu entschließen in eine Einsatzabteilung einzutreten, so ist eine Teilnahme an den Modulen
  - Löscheinsatz,
  - Technische Hilfe,
  - Fahrzeugkunde und
  - Rettennachzuholen.



# Modell 3:

## Angehöriger der Musikabteilung ohne feuerwehrspezifischer Grundausbildung

- Musikspezifische Ausbildung
- Ausbildungsdauer:  
30 Lehrgangsstunden

D 1 Lehrgang	32
Leistungsnachweis	1



# Modell 3:

## Angehöriger der Musikabteilung ohne feuerwehrspezifischer Grundausbildung

- Ein Angehöriger einer Feuerwehrmusik **muss** keine Grundausbildung absolvieren.
- Ein Angehöriger einer Feuerwehrmusik verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme bei den Übungsdiensten (Musikproben) der Feuerwehrmusik.
- Er besitzt **kein** Wahlrecht.
- Aufgrund der nicht absolvierten Grundausbildung ist die Feuerwehr nicht berechtigt, für diesen Angehörigen der Feuerwehrmusik, sofern er nicht Angehöriger der Jugendfeuerwehr ist, Zuschuss nach „Z-Feu“ beim Land zu beantragen.
- Außerdem darf der Feuerwehrmusiker nicht bei Einsätzen (auch außerhalb des Gefahrenbereichs) eingesetzt werden.
- Somit benötigt der Feuerwehrmusiker auch keine Persönliche Schutzausrüstung.
- Die Feuerwehrmusik kann jedoch auf eine Musikspezifische Ausbildung (D1 Lehrgang) bestehen. Dies liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Musikabteilung



# Empfohlene feuerwehrspezifische Ausstattung eines Feuerwehrmusikers

nach vfdb-Richtlinie 0805 Stand: Nov. 2007



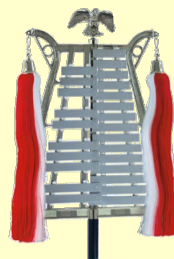
- Fw-Einsatzkleidung mind. Schutzstufe 1
- Fw-Sicherheitsschuhwerk
- Feuerwehrhelm
- Fw-Handschuhe



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

# Empfohlene musikspezifische Ausstattung eines Feuerwehrmusikers



u.a.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE